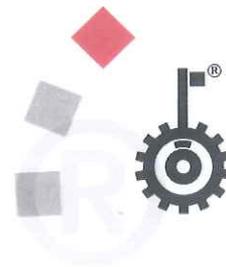


Überwachungsgemeinschaft für  
Feuerschutz-, Rauchschutz und Schutzraumabschlüsse  
Bayern e.V.  
Bauaufsichtlich anerkannte ÜZ-Stelle ÜG 051



# ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg-Nr.: 4750

Hiermit wird gemäß Art. 20 Abs.1, Abs.2 Satz 1 Nr.2 und Art. 22 der Bayerischen Bauordnung bestätigt,  
dass das Bauprodukt

T 30-1-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw.  
T 30-1-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw.  
T 30-2-FSA "Schüco ADS 80 FR 30" bzw.  
T 30-2-RS-FSA "Schüco ADS 80 FR 30"

des Herstellwerkes:

HWK 8/457

**Bergmeister  
Metallbau GmbH  
Eschenloh 16 a  
83565 Tegernau**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich  
anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

**Überwachungsgemeinschaft für  
Feuerschutz-, Rauchschutz- und  
Schutzraumabschlüsse Bayern e.V.  
Eschenstr. 66, 82024 Taufkirchen**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung

**Z-6.20-1888 vom 01.08.2011** entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)  
gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen  
Zulassung. Es gilt nur solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen des  
Bauproduktes und die Bedingungen der Herstellung sowie der werkseigenen Produktionskontrolle  
des Herstellwerkes nicht wesentlich ändern oder bis es von der Zertifizierungsstelle für ungültig  
erklärt wird.

Taufkirchen, den 16.05.2013

Dipl.-Ing. (FH) Harald Jelen  
Leiter der Zertifizierungsstelle

